

Bezirksordnung

Bezirk Allgäu - Bodensee



Stand: 11. April 2008

Inhaltsverzeichnis

Organigramm des Bezirks Allgäu-Bodensee	4
I. Organisation	
1. Organe des Bezirks	5
1.1 Der Bezirkstag	5
1.2 Der Bezirksvorstand	5
1.3 Der Bezirksausschuss	5
1.4 Der Bezirkssportausschuss	6
1.5 Der Bezirksjugendtag	6
1.6 Die Bezirksjugendleitung	6
2. Delegierte zum Verbandstag	6
II. Sportliche Regelungen	
1. Einzelsport	7
1.1 Ranglistenordnung	7
1.1.1 Allgemeines	7
1.1.2 Klasseneinteilung	7
1.1.3 Startberechtigung	7
1.1.4 Einordnung weiterer Spieler	8
1.1.5 Ersatzspieler	9
1.1.6 Austragungsmodus	9
1.1.7 Auf- und Abstieg	10
1.1.8 Qualifikation zum Schwerpunkt	10
1.2 Turnierklassen bei Bezirksveranstaltungen	11
1.3 Turnierklassen bei Seniorenveranstaltungen	11
2. Mannschaftssport	12
2.1 Gruppeneinteilung der Spielklassen	12
2.2 Seniorinnen und Senioren	12
2.3 Gemischte Mannschaften	12
2.4 Hobbyrunde	12
2.5 Pokalwettbewerb	12
2.6 Bodenseepokal	12

Inhaltsverzeichnis

III. Jugend

- | | |
|---|----|
| 1. Einzelsport | 13 |
| 2. Mannschaftssport | 13 |
| 2.1 Gemischte Mannschaften | 13 |
| 2.2 Nominierung zu den württembergischen Mannschaftsmeisterschaften | 13 |
| 2.3 Pokalwettbewerb | 13 |
| 2.4 Schnupperrunde | |

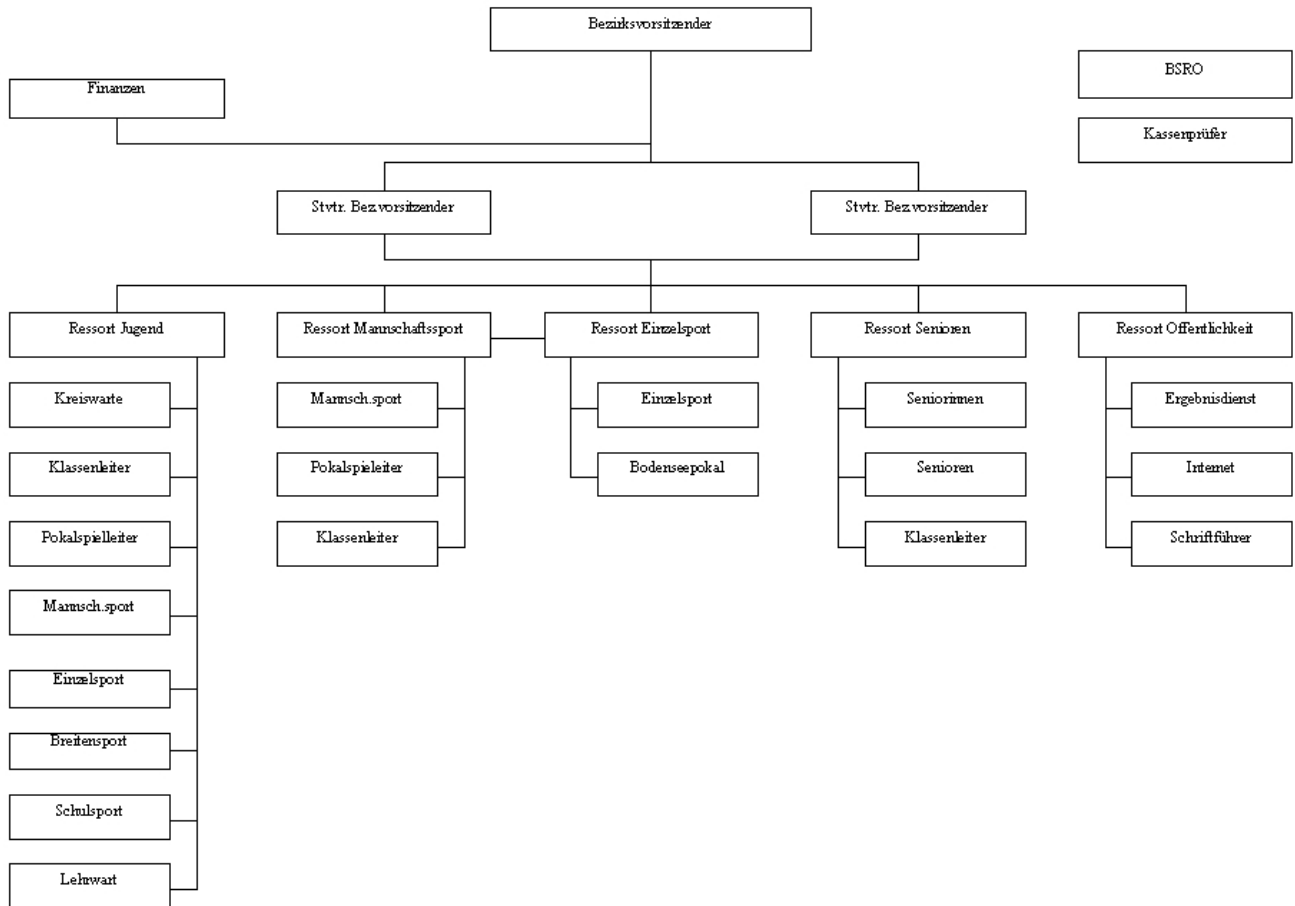
IV. Finanzen

- | | |
|--|----|
| 1. Bezirksumlage | 14 |
| 2. Zuschüsse | 14 |
| 2.1 Aufwandsentschädigung Bezirksmitarbeiter | 14 |
| 3. Ausrichten von Veranstaltungen | 15 |
| 4. Sonstiges | 15 |
| 5. Strafen | 15 |

V. Ehrenordnung

- | | |
|-----------------|----|
| 1. Ehrenordnung | 17 |
|-----------------|----|

Organigramm des Bezirks Allgäu-Bodensee



In Anlehnung an § 14 der Satzung des TTVWH hat sich der Bezirk Allgäu-Bodensee folgende Bezirksordnung gegeben. Sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen des TTVWH und des DTTB.

I. Organisation

1. Organe des Bezirks sind

der Bezirkstag	(BT)
der Bezirksvorstand	(BV)
der Bezirksausschuss	(BA)
der Bezirkssportausschuss	(BSA)
der Bezirksjugendtag	(BJT)
die Bezirksjugendleitung	(BJL)

1.1 Der Bezirkstag

- (1) Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht.
- (2) Anträge an den BT müssen spätestens sechs Wochen vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden in schriftlicher Form mit Begründung eingegangen sein.
- (3) Der BT beschließt über alle Angelegenheiten, die nachfolgend nicht einem anderen Organ zugeordnet werden.

1.2 Der Bezirksvorstand

- (1) Der BV besteht aus
 - dem Bezirksvorsitzenden
 - dem Ressortleiter Finanzen
 - dem Ressortleiter Mannschaftssport
 - dem Ressortleiter Einzelsport
 - dem Ressortleiter Jugend
- (2) Der BV entscheidet in den laufenden Angelegenheiten und nicht aufschiebbaren Fällen.

1.3 Der Bezirksausschuss

- (1) Dem BA gehören an
 - der BV
 - die stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
 - der Schriftführer
 - der Ressortleiter Senioren
 - der Lehrwart
 - der Pokalspielleiter
 - der Bezirksschiedsrichterobmann
- (2) Der BV kann zu den Sitzungen des BA weitere fachkundige Personen hinzu ziehen.

(3) Der BA hat folgende Aufgaben:

- Einteilung der Spielklassen
- Regelung des Auf- und Abstiegs
- Erstellung des Rahmenterminplans
- Vorbereitung des BT
- Regelung der Höhe von Zuschüssen, Verfügungsmitteln und Startgebühren
- Entscheidung über Ehrungen

1.4 Der Bezirkssportausschuss

(1) Ihm gehören zusätzlich zu den Mitgliedern des BA die Klassenspielleiter an.

(2) Der BSA tritt in der Regel zweimal jährlich zur Vorbereitung der jeweiligen Halbrunde der Mannschaftsmeisterschaften zusammen.

1.5 Der Bezirksjugendtag

(1) Die Teilnahme ist für jeden Verein mit Jugendmannschaften Pflicht.

(2) Anträge an den BJT müssen spätestens sechs Wochen vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden in schriftlicher Form mit Begründung eingegangen sein.

1.6 Die Bezirksjugendleitung

(1) Ihr gehören an

der Ressortleiter Jugend
die Kreisjugendwarte
der sportliche Leiter Mannschaftssport
der sportliche Leiter Einzelsport
der Schulsportbeauftragte
der Lehrwart
der Breitensportbeauftragte

(2) Die BJL hat folgende Aufgaben:

- Einteilung der Jugendspielklassen
- Einstufung neuer Jugendmannschaften
- Regelung des Auf- und Abstiegs
- Erstellung des Rahmenterminplans
- Vorbereitung des Bezirksjugendtages

2. Delegierte zum Verbandstag

(1) Die Vereine, die aktiv am Spielgeschehen teilnehmen, stellen in alphabetischer Reihenfolge je zwei Delegierte für den im zweijährigen Turnus stattfindenden Verbandstag.

(2) Die Teilnahme ist Pflicht. Der Zeitpunkt kann jedoch mit einem anderen Verein getauscht werden. Wird ein Vertreter nicht entsandt, bleibt die Teilnahmepflicht für den nächsten Verbandstag bestehen.

II. Sportliche Regelungen

1. Einzelsport

1.1 Ranglistenordnung

1.1.1 Allgemeines

- (1) Erfahrungsgemäß dauert die Rangliste für Endrundenteilnehmer ca. sechs Stunden. Mit der Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Spieler, das Turnier zu Ende zu spielen. Vorzeitiges Ausscheiden kann mit einer Sperre für die nächsten Ausspielungen geahndet werden. Außerdem kann eine Strafe wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden.
- (2) Vorzeitiges Ausscheiden ist nur aus gesundheitlichen Gründen möglich und ist der Turnierleitung unter Angabe des Grundes zu melden.

1.1.2 Klasseneinteilung

- (1) Die Rangliste wird in der Rangliste S, Leistungsklasse, Klasse 1, Klasse 2 und Klasse 3 ausgespielt.
- (2) Die Leistungsklasse wird aufgelöst, wenn bei drei aufeinander folgenden Ausspielungen die Teilnehmerzahl in allen Klassen zusammen unter 40 fällt. Sie wird wieder eingerichtet, wenn bei drei aufeinander folgenden Ausspielungen die Teilnehmerzahl in allen Klassen 40 überschreitet.
- (3) Die Klasse 3 wird aufgelöst und mit der Klasse 2 zusammen gelegt, wenn bei drei aufeinander folgenden Ausspielungen die Teilnehmerzahl aller Klassen zusammen unter 90 fällt. Sie wird wieder eingerichtet, wenn bei drei aufeinander folgenden Ausspielungen die Teilnehmerzahl in allen Klassen 90 überschreitet.

1.1.3 Startberechtigung

- (1) In den unter Ziffer 1.1.2 genannten Spielklassen sind zunächst alle Spieler spielberechtigt, die gemäß dieser Ranglistenordnung in eine der genannten Spielklassen aufgestiegen sind bzw. in diese eingereiht wurden. Diese Spieler werden im Anhang der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt.

(2) Darüber hinaus sind startberechtigt:

- In der Rangliste S alle Spieler, die zu den Verbandsrundenspielen im laufenden Spieljahr als Stamm- oder Ersatzspieler in der Verbandsliga oder höher gemeldet sind oder für Turniere in diese Klassen eingestuft sind.
- In der Leistungsklasse alle Spieler, die zu den Verbandsrundenspielen im laufenden Spieljahr als Stamm- oder Ersatzspieler in der Verbandsklasse oder Landesliga bis Platz 4 gemeldet sind oder für Turniere in diese Klassen eingestuft sind.
- In der Klasse 1 alle Spieler, die zu den Verbandsrundenspielen im laufenden Spieljahr als Stamm- oder Ersatzspieler in der Landesliga ab Platz 5, der Bezirksliga oder der Bezirksklasse bis Platz 4 gemeldet sind oder für Turniere in diese Klassen eingestuft sind.
- In der Klasse 2 alle Spieler, die zu den Verbandsrundenspielen im laufenden Spieljahr als Stamm- oder Ersatzspieler in der Bezirksklasse ab Platz 5, der Kreisliga A oder B, der Kreisklasse A oder B bis Platz 2 gemeldet sind oder für Turniere in diese Klassen eingestuft sind.
- In der Klasse 3 alle Spieler, die zu den Verbandsrundenspielen im laufenden Spieljahr als Stamm- oder Ersatzspieler in der Kreisklasse B ab Platz 3 und tiefer gemeldet sind, alle sonstigen Spieler mit gültiger Spielberechtigung und alle Spieler, die gemäß dieser Ranglistenordnung in die Klasse 3 abgestiegen sind.

(3) Ersatzspieler der untersten Mannschaft eines Vereins können auch in der untersten Klasse starten, sofern sie nicht gemäß dieser Ranglistenordnung in eine höhere Klasse aufgestiegen sind.

1.1.4 Einordnung weiterer Spieler

(1) Kommen Spieler aus anderen Bezirken zur Rangliste des Bezirkes, die mindestens die Qualifikationsrangliste zur Leistungsklasse ihres Verbandes erreicht haben, werden diese in der Rangliste S eingereiht.

Spieler aus anderen Bezirken, die nicht mindestens die Qualifikationsrangliste zur Leistungsklasse ihres Verbandes erreicht haben, aber in der letzten Ranglistenauspielung ihres Verbandes auch nicht unter den Absteigern aus der Rangliste waren, werden diese in die Leistungsklasse eingereiht.

(2) Schüler/innen, die die persönlichen Freigabebedingungen erfüllen, und alle Jugendspieler sind bei der Rangliste der Damen bzw. Herren startberechtigt und zwar in den folgenden Klassen:

- in der Leistungsklasse Jungen- oder Mädchen, die der Verbandsrangliste angehören
- in der Klasse 1 Jungen und Mädchen, die sich für den Schwerpunkt qualifiziert haben sowie Platz 1 bis 5 der Jungen- bzw. Mädchen-Bezirksrangliste
- in der Klasse 2 Platz 6 bis 10 der Jungen bzw. Mädchen-Bezirksrangliste
- alle anderen Jugendspieler sind in der jeweils untersten Damen- bzw. Herrenklasse startberechtigt

- Jugendersatz ist in der Klasse startberechtigt, in der er auch bei den Herren gemeldet ist

Der Ressortleiter Einzelsport kann nach Absprache mit dem Ressortleiter Jugend bzw. dem sportlichen Leiter Einzelsport die Jugendspieler in eine höhere als die oben genannten Klassen einreihen, wenn dies durch die Spielstärke gerechtfertigt ist.

- (3) Durch die Einreihung wird die Sollstärke in der jeweiligen Klasse automatisch überschritten.

1.1.5 Ersatzspieler

- (1) Wird aufgrund der vorliegenden Meldungen die Sollstärke von 12 Teilnehmern in der Rangliste S und/oder der Leistungsklasse unterschritten, so können Ersatzspieler aus der jeweils nachfolgenden Klasse in der Reihenfolge der Platzierung in der letzten Ausspielung nominiert werden.
- (2) Haben die betreffenden Ersatzspieler für die Ausspielung nicht gemeldet, so verbleiben entsprechend viele Absteiger in der Reihenfolge ihrer Platzierungen in den jeweiligen Klassen.

1.1.6 Austragungsmodus

- (1) Der Austragungsmodus wird jeweils vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- (2) Grundsätzlich wird die Vorrunde in Gruppen mit maximal 10 Teilnehmern jeder gegen jeden gespielt. Spätestens bei 14 Meldungen in einer Spielklasse wird die Spielklasse in zwei Teilgruppen aufgeteilt. Bei fünf oder weniger Meldungen in einer Klasse kann diese in einer gemeinsamen Ausspielung mit der nächst höheren oder tieferen Klasse ausgetragen werden.
- (3) Bei mehr als vier Vorrundengruppen in einer Spielklasse kommen die ersten zwei oder drei je Gruppe in eine Zwischenrunde. Die Zwischenrundeinteilung wird vor Turnierbeginn festgelegt. Dabei werden die Spieler so gesetzt, dass kein Turnierteilnehmer gegen denselben Gegner in der Hauptrunde antritt.
- (4) In den Klassen 1, 2 und 3 kommen die ersten zwei oder drei der Zwischen- bzw. Vorrunde in die Endrunde. Sollte in der Rangliste S oder der Leistungsklasse eine Vorrunde nötig sein, so kommt die erste Hälfte jeder Gruppe in die Endrunde. Die zweite Hälfte jeder Gruppe spielt die restlichen Platzierungen aus. Dabei werden die Ergebnisse aus der vorhergehenden Runde übernommen.
- (5) Sind zwei oder mehr Spieler nach Abschluss der Gruppenspiele punktgleich, so ergibt sich die Platzierung aus der Satzifferenz der Gruppenspiele. Bringt auch dieser Vergleich keine Entscheidung, zählt der direkte Vergleich der punktgleichen Spieler. Bei drei oder mehr Spielern, die auch im Vergleich der direkten Begegnungen untereinander die gleiche Punktzahl erreichen, zählt die Satzifferenz zwischen diesen Spielern. Bringt dies auch keine Entscheidung, so entscheidet das Schiedsgericht, ob gelost oder eine Entscheidungsrunde mit dem Auszählen der Bälle ausgetragen wird.

1.1.7 Auf- und Abstieg

(1) In der Leistungsklasse und der Klasse 1 steigen jeweils die Plätze 1 bis 3, höchstens jedoch ein Drittel des Teilnehmerfeldes in die nächst höhere Klasse auf.

(2) In der Klasse 2 und 3 steigen bei

bis zu 20 Teilnehmern	die Plätze 1 und 2
21 – 30 Teilnehmern	die Plätze 1 bis 3
31 – 40 Teilnehmern	die Plätze 1 bis 4
41 – 50 Teilnehmern	die Plätze 1 bis 5
usw.	

in die nächst höhere Klasse auf.

(3) Aus der Rangliste S und der Leistungsklasse steigen die Plätze 10 und schlechter in die nächst tiefere Klasse ab. Außerdem steigen die Spieler ab, die unentschuldigt oder zweimal in Folge nicht teilgenommen haben.

(4) Aus den Klassen 1 und 2 steigen jeweils die Gruppenletzten der ersten Runde in die nächst tiefere Klasse ab. Aufsteiger, die unentschuldigt oder zweimal in Folge nicht an der Rangliste teilgenommen haben, steigen in die nächst tiefere Klasse ab.

(5) Wird die Leistungsklasse aufgelöst, so steigen die Plätze 1 bis 5 aus dieser und der Erstplatzierte der Klasse 1 in die Rangliste S auf. Die Plätze 6, 7 usw. steigen in die Klasse 1 ab.

(6) Wird die Leistungsklasse wieder oder neu eingerichtet, so steigen die Plätze 1 bis 6 der Klasse 1 auf.

1.1.8 Qualifikation zum Schwerpunkt

(1) Für die Qualifikation zum Schwerpunkt werden die beiden Ausspielungen der Rangliste S und die Bezirksmeisterschaften herangezogen. Für jeden Spieler werden nur die zwei besten Ergebnisse dieser Veranstaltungen gewertet.

(2) Für die ersten acht Plätze jeder Veranstaltung werden folgende Punkte vergeben:

Platz 1	10 Punkte	Platz 5	4 Punkte
Platz 2	8 Punkte	Platz 6	3 Punkte
Platz 3	6 Punkte	Platz 7	2 Punkte
Platz 4	5 Punkte	Platz 8	1 Punkt

Werden nicht alle Plätze ausgespielt, so werden die für diese Plätze insgesamt zu vergebenden Punkte gleichmäßig auf die betreffenden Spieler verteilt.

(3) Die zwei besten Spieler dieser Punktwertung qualifizieren sich für den Schwerpunkt. Bei Punktgleichheit entscheidet das dritte zunächst gestrichene Ergebnis.

1.2 Turnierklassen bei Bezirksveranstaltungen

(1) Herren

- Klasse A: Bezirksliga und höher
- Klasse B: Kreisligen und Bezirksklasse
- Klasse C: Kreisklassen A und B
- Klasse D: Kreisklasse C und Hobby

Damen

- Klasse A: Bezirksliga und höher
- Klasse B: Kreisligen und Bezirksklasse
- Klasse C: Kreisklassen und Hobby

- (2) Spieler der Leistungs- und Sonderklasse müssen in der Turnierklasse A spielen.
- (3) Über andere abweichende Einstufungen und in Zweifelsfällen entscheidet der Ausrichter ggf. in Absprache mit dem Ressortleiter Damen oder Herren.

1.3 Turnierklassen bei Seniorenveranstaltungen

(1) Herren

- Klasse A: Kreisliga A und höher
- Klasse B: Kreisklasse B aufwärts bis Kreisliga B
- Klasse C: Kreisklassen C und D und Hobby

Damen

- Klasse A: Bezirksklasse und höher
- Klasse B: Kreisliga, Kreisklassen und Hobby

- (2) Die Mindeststärke der Spielklassen liegt bei acht Teilnehmern. Bei weniger Teilnehmern entscheidet der Ressortleiter Senioren oder sein Stellvertreter.
- (3) Setzungen werden vom Ressortleiter Senioren oder dessen Stellvertreter in Absprache mit dem Veranstalter vorgenommen.
- (4) Die Vorrunde wird in Vierer-Gruppen gespielt. Die beiden Gruppenersten qualifizieren sich für die Endrunde, welche im k.o.-System ausgetragen wird. Evtl. freie Plätze in der Endrunde werden mit den besten Gruppendritten aufgefüllt (auf 8er-Feld, 16er-Feld usw.).

2. Mannschaftssport

2.1 Gruppeneinteilung der Spielklassen

- (1) Alle Vereine des Bezirkes sind einer der beiden Gruppen Allgäu (Ost) oder Bodensee (West) zugeordnet; darüber hinaus werden aus diesen beiden Gruppen einige als Mitte bestimmt.
- (2) Die Spielklassen ab Kreisliga B abwärts werden nach der Gruppeneinteilung gebildet. Abweichungen in der Gruppengröße bis zu einem Verhältnis 12 zu 8 sind zulässig. Die Abstiegsregelung wird entsprechend angepasst.

2.2 Seniorinnen und Senioren

- (1) Über die Zusammensetzung der Spielklassen entscheidet der Ressortleiter Senioren in Absprache mit den Klassenleitern.
- (2) Die Seniorinnen-Runde wird mit 2er-Mannschaften gespielt, wobei möglichst zwei oder mehr Klassen gebildet werden sollen.
- (3) Die Senioren-Runde wird mit 4er-Mannschaften gespielt. Es werden je eine Bezirksklasse, Kreisliga und Kreisklasse gebildet.

2.3 Gemischte Mannschaften

- (1) Damen sind in allen Herren-Spielklassen des Bezirks spielberechtigt.

2.4 Kreisklasse D

- (1) Es wird eine Kreisklasse für Vierermannschaften ausgeschrieben.
- (2) Startberechtigt sind nur Spieler/innen mit gültiger Spielberechtigung lt. Wettspielordnung
- (3) Es dürfen pro Halbbrunde nur 10 Spieler/innen eingesetzt werden.
- (4) Jeder Verein kann nur eine Mannschaft in der Kreisklasse D melden.
- (5) Es wird nach dem Bundessystem gespielt.
- (6) Ein Aufstieg ist nicht möglich.

2.5 Pokalwettbewerb

- (1) Es werden jeweils ein Bezirks- und ein Kreispokal und evtl. – abhängig von der Teilnehmerzahl – ein Kreisligenpokal ausgeschrieben.
- (2) Der Pokalspielleiter bestimmt den Modus unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Verbandes.

2.6 Bodenseepokal

- (1) Die Teilnehmer werden von den einzelnen Ressortleitern nominiert.
- (2) Die Nominierung erfolgt aufgrund der Ergebnisse der Bezirksranglisten und der Bezirksmeisterschaft. Teilnehmer an höherwertigen Ranglisten haben Vorrang.

III. Jugend

1. Einzelsport

- (1) Feste Qualifikationsplätze zum Schwerpunkt: Im Frühjahr qualifizieren sich bei den Mädchen und Jungen U12 – U18 jeweils die Ersten, bei den Jungen und Mädchen U11 die beiden Ersten der Bezirksjahrgangssichtung zum Schwerpunkt. Im Herbst qualifizieren sich jeweils die Ersten der Bezirksranglisten U15 und U18 für den Schwerpunkt.
- (2) Weitere Qualifikationsplätze: Über die weiteren Nominierungen entscheidet der Ressortleiter Einzelsport Jugend nach Rücksprache mit dem Bezirksjugendwart.

2. Mannschaftssport

2.1 Gemischte Mannschaften

- (1) In den Jugendspielklassen des Bezirks können alle Mannschaften gemischt (männlich/weiblich) spielen. Solche Mannschaften starten in den Spielklassen der Jungen.
- (2) Ein Aufstieg in eine Spielklasse der Verbandsebene ist nicht möglich.

2.2. Nominierung zu den württembergischen Mannschaftsmeisterschaften

- (1) Bei den Jungen U15 und Mädchen U15 entscheidet die Jugendleitung über die Nominierung zu den württembergischen Mannschaftsmeisterschaften. Ggf. wird ein Entscheidungsspiel oder -turnier ausgetragen. In einer solchen Jungen- oder Mädchenmannschaft können auch Spieler/innen aufgestellt sein, die im normalen Rundenwettkampf bei den Mädchen bzw. Jungen U18 gemeldet sind.
- (2) Die Jugendleitung legt den Wettkampfort fest.

2.3 Pokalwettbewerb

- (1) Gemischte Mannschaften können nur an dem Bewerb teilnehmen, der ihrer Spielklasse entspricht. Das Prinzip einer einzigen Pokalmannschaft aus einer Rundenmannschaft muss immer gewahrt bleiben. Ein/e Spieler/in darf nur in einer Mannschaft zum Einsatz kommen.
- (2) Reine Mädchen- und Schülerinnenmannschaften, die in einer Jungenklasse spielen, können im Pokalwettbewerb der Mädchen U18 oder U15 starten.
- (3) Im Pokalwettbewerb wird ohne Setzung gelost.

2.4 Schnupperrunde

- (1) Für Anfänger/innen wird eine sogenannte Schnupperrunde ausgeschrieben. Als Altersbegrenzung gilt das normale Schüleralter. Es dürfen nur solche Spieler/innen aufgestellt werden, die noch nicht in einer aktiven Mannschaft gespielt haben.
- (2) Jeder Verein darf nur eine Mannschaft für diesen Wettbewerb melden.
- (3) Nach der Vorrunde werden neue Klasseneinteilungen anhand der Tabellenplatzierung der Mannschaften gebildet.

IV. Finanzen

1. Bezirksumlage

- (1) Der Bezirk erhebt von allen aktiv am Spielbetrieb teilnehmenden Vereinen eine Umlage. Für jede gemeldete Mannschaft im Herren- bzw. Damenspielbetrieb wird zusätzlich zur Meldegebühr eine Umlage von 20,00 EUR erhoben, für Seniorenmannschaften in Höhe von 10,00 EUR.
Für am Pokal teilnehmende Mannschaften wird zusätzlich jeweils eine Umlage von 5,00 EUR erhoben.
- (2) Zur Förderung der Jugendarbeit wird pro gemeldeter Damen- und Herrenmannschaft eine Umlage von 15,00 EUR erhoben. Vereine, die Jugendmannschaften melden, erhalten pro gemeldeter Jugendmannschaft 10,00 EUR erstattet.
- (3) Die erhobene Bezirksumlage kann ein Verein ganz oder teilweise zurückerstattet bekommen. Je ausgeübten Ehrenamt (ausgenommen Kassenprüfer) erhält ein Verein 50,00 EUR zurück. Das gleiche gilt für den Bezirksschiedsrichterobmann und für Spielleiter von Verbandsklassen, die einem Verein des Bezirks angehören. Stellt ein Verein keinen Pflichtschiedsrichter, so wird ein ausgeübtes Amt bei der Vergütung der Umlage nicht berücksichtigt.
- (4) Die Erstattungen aus (2) und (3) sind begrenzt auf die Höhe der aufgrund der gemeldeten Damen- und Herrenmannschaften bezahlten Umlage.

2. Zuschüsse

2.1 Reisekosten

- (1) Im Jugendbereich werden Zuschüsse gewährt für die Teilnehmer und Betreuer ab Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften. Der Zuschuss umfasst die Fahrtkosten und einen Übernachtungskostenzuschuss von 20,00 EUR bei einer bzw. 40,00 EUR bei zwei Übernachtungen, sofern diese notwendig sind.
- (2) Vertritt eine Mannschaft den Bezirk bei den Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften, oder höher, so kann der Verein pro Mannschaft und Turnier einen Zuschuss in Höhe von 30,00 EUR zuzüglich Startgeld beantragen.
- (3) Im Erwachsenenbereich werden Zuschüsse nur in schriftlich begründeten Einzelfällen als Ausnahme durch Beschluss des BV gewährt.
- (4) Den Teilnehmern am Funktionärstreffen des Bodenseepokals wird ein Übernachtungskostenzuschuss von 20,00 EUR gewährt. Höhere Kosten (Mehrkosten) können gegen Vorlage von Belegen zusätzlich erstattet werden.

2.2 Aufwandsentschädigung Bezirksmitarbeiter

- (1) Als jährliche Aufwandsentschädigung erhalten
 - Bezirksausschussmitglieder 50,00 EUR pro Amt
 - Klassenleiter 30,00 EUR für die erste Klasse sowie 15,00 EUR für jede weitere Klasse

Durch diese Entschädigungen sind alle entstehenden Kosten abgegolten.

3. Ausrichten von Veranstaltungen

(1) Bei Bezirksveranstaltungen fließen folgende Anteile an den Startgeldern an den Bezirk:

- für Ranglistenveranstaltungen der Erwachsenen 20 %
- für Ranglistenveranstaltungen der Jugend 20 %
- für Bezirks- und Kreismeisterschaften 20 %

(2) Der dem Ausrichter verbleibende Anteil an den Startgebühren soll jedenfalls 60,00 EUR nicht unterschreiten.

(3) Die Ausrichter der Pokalfinaltage (Jugend und Erwachsene) erhalten jeweils einen Zuschuss von 50,00 EUR.

(4) Bei Ranglisten und Meisterschaften übernimmt der Bezirk die Ausschreibung und die Einteilung bzw. die Auslosung. Turnierleitung, Urkunden, Preise und Bälle werden vom Ausrichter übernommen.

(5) Die Startgebühren betragen

- für Veranstaltungen im Erwachsenenbereich 4,00 EUR
- für Veranstaltungen der U18 3,00 EUR
- für Veranstaltungen der U15 und jünger 3,00 EUR

(6) Zuschüsse für Veranstalter von Bezirksveranstaltungen:

- Bezirksmeisterschaften
Aktive 200 Euro Senioren 100 Euro Jugend 300 Euro

Gibt es mehrere Ausrichter, so wird der Betrag anteilig aufgesplittet.

- Bezirksrangliste Jugend & Erwachsene jeweils 150 Euro
- Kreismeisterschaften Jugend jeweils 100 Euro pro Kreis
- Kreisjahrgangssichtung jeweils 100 Euro pro Kreis
- Kreisentscheid Mini-Meisterschaften jeweils 150 Euro pro Kreis
- Bezirksentscheid Mini-Meisterschaften 150 Euro

Der Bezirksausschuss entscheidet bei allen sonstigen Turnieren über etwaige Zuschüsse auf Antrag.

4. Sonstiges

(1) Der Bezirksvorsitzende erhält die Berechtigung, bei besonderen Anlässen jeweils über 50,00 EUR frei zu verfügen.

5. Strafen

(1) Die Nichtteilnahme an den Bezirkstagen wird mit 100,00 EUR bestraft. Die Nichtteilnahme am Bezirksjugendtag wird mit 50,00 EUR bestraft, sofern der betreffende Verein eine Jugendmannschaft hat.

(2) Pro nicht entsandtem Vertreter zum Verbandstag wird eine Strafe von 15,00 EUR erhoben.

(3) Unentschuldigtes Fernbleiben bei Ranglistenturnieren sowie bei den Kreis- und Bezirksmeisterschaften wird pro Spieler mit 10,00 EUR bestraft; darüber hinaus sind die Startgebühren zu entrichten.

- (4) Nichtantreten in Pokalwettbewerben wird mit einer Geldstrafe von 15,00 EUR bestraft.

V. Ehrenordnung des Bezirks

1. Ehrenordnung

- (1) Der Bezirk Allgäu-Bodensee kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischtennissport Ehrungen vornehmen. Geehrt werden können Vereine, Abteilungen, Mannschaften und einzelne Personen; außerdem Freunde und Förderer, die nicht einem Verein des Bezirks angehören.

- (2) Ehrenmitglied
Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden:
Langjährige Mitarbeiter, die sich um den Bezirk Allgäu-Bodensee in hervorragender Weise verdient gemacht haben und zwar nach Beendigung dieser Tätigkeit.

- (3) Ehrenvorsitz
Zu Ehrenvorsitzenden können ernannt werden:
Langjährige Bezirksvorsitzende, die sich in hervorragender Weise um den Bezirk Allgäu-Bodensee verdient gemacht haben, und zwar nach dem Ausscheiden aus diesem Amt.